



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 16. Februar 2012 (17.02)
(OR. en)**

**6404/1/12
REV 1**

**ECOFIN 142
COMPET 87
ENV 106
EDUC 39
RECH 46
SOC 116
POLGEN 26**

VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	AStV/RAT
<u>Betr.:</u>	Euro-Plus-Pakt – weiteres Vorgehen – Schlussfolgerungen der am Euro-Plus-Pakt teilnehmenden Mitgliedstaaten

Die Delegationen erhalten beiliegend die Schlussfolgerungen der am Euro-Plus-Pakt teilnehmenden Mitgliedstaaten: Euro-Plus-Pakt - weiteres Vorgehen, die vom Wirtschafts- und Finanzausschuss ausgearbeitet und vom Ausschuss der Ständigen Vertreter gebilligt wurden.

EURO-PLUS-PAKT – WEITERES VORGEHEN
– SCHLUSSFOLGERUNGEN DER AM EURO-PLUS-PAKT TEILNEHMENDEN
MITGLIEDSTAATEN –

Es besteht ein breiter Konsens, dass zu den Schlüsselementen der umfassenden Reaktion der EU auf die Krise, mit der die Glaubwürdigkeit und die Tragfähigkeit der Wirtschaftspolitik in der EU wiederhergestellt werden sollen, unbedingt länderspezifische Kombinationen von Haushaltskonsolidierung und Strukturreformen sowie Maßnahmen zur Gewährleistung der Erholung und langfristigen Solidität des Finanzsektors gehören. Wie auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 24. Januar erörtert, sollten Maßnahmen im Mittelpunkt stehen, die im Gesamt-rahmen der Haushaltskonsolidierung das kurzfristige Wachstum begünstigen. Obwohl auf EU-Ebene viele Initiativen erforderlich sind, ist es in erster Linie Sache der einzelnen Mitgliedstaaten, in den künftigen nationalen Reformprogrammen und Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen die vereinbarten Konsolidierungs- und Reformmaßnahmen durchzuführen.

Die am Euro-Plus-Pakt teilnehmenden Mitgliedstaaten sind besonders verpflichtet, Reformen durchzuführen, die für die einvernehmlich festgelegten Ziele des Pakts, nämlich Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu fördern, einen Beitrag zur Tragfähigkeit der Staatsfinanzen zu leisten und die Finanzstabilität zu stärken, von Bedeutung sind. Bis zum Sommer 2011 hatten die am Euro-Plus-Pakt teilnehmenden Mitgliedstaaten Verpflichtungen vorgelegt, die insgesamt über 100 einzelne, hinsichtlich der Tragweite und der Auswirkungen sehr unterschiedliche Maßnahmen beinhalteten. Die angekündigten Maßnahmen konzentrierten sich generell auf das Vorziehen wachstumsfördernder Reformen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere in netzgebundenen Wirtschaftszweigen und im Dienstleistungssektor. Die Maßnahmen für eine langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen umfassten im Wesentlichen die Haushaltskonsolidierung, beispielsweise durch die Durchführung von Rentenreformen und die Verankerung der Haushaltsdisziplin im nationalen Recht. Maßnahmen im Bereich der Finanzstabilität zielten auf eine Stärkung der nationalen Aufsicht über den Finanzsektor ab.

Im Dezember 2011 haben die Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Euro-Plus-Pakts die Fortschritte bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen auf nationaler Ebene einer ersten Prüfung unterzogen und vereinbart, für jeden der Aktionsbereiche des Pakts konkretere und messbare Verpflichtungen vorzugehen und über die Fortschritte bei der Durchführung ihrer künftigen nationalen Reformprogramme Bericht zu erstatten. Als Teil des Europäischen Semesters sollten die Verpflichtungen im Rahmen des Euro-Plus-Pakts gründlich bewertet und alle noch bestehenden Umsetzungslücken ermittelt werden.

Da außerdem gewährleistet sein muss, dass der Euro-Plus-Pakt einen zusätzlichen Nutzen für das Europäische Semester mit sich bringt und den Strukturreformen politische Aufmerksamkeit sichert, sollten die Mitgliedstaaten des Euro-Plus-Pakts erwägen, ihre Verpflichtungen im Rahmen des Euro-Plus-Pakts stärker auf einige wenige wesentliche Reformen zu konzentrieren, die für die Verwirklichung der umfassenden Ziele des Pakts erforderlich sind, und dies in ihren nationalen Reformprogrammen und Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen zum Ausdruck zu bringen, was überdies den Ausrichtungen in den makroökonomischen und haushaltspolitischen Leitlinien des Rates (Wirtschaft und Finanzen) entspricht, in die der Jahreswachstumsbericht einfließt. Daher sollte der Euro-Plus-Pakt als wirksames zusätzliches Instrument genutzt werden, um Maßnahmen mit hohem Wirkungsgrad in den Mittelpunkt zu rücken, die eine dauerhafte Konsolidierung der Staatsfinanzen mit Strukturreformen verknüpfen, die die Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven in den Mitgliedstaaten kurz- wie auch langfristig erheblich verbessern.

Da die Kohärenz mit dem Europäischen Semester gewährleistet und Überschneidungen mit diesem vermieden werden müssen, ist sicherzustellen, dass die Verpflichtungen im Rahmen des Euro-Plus-Pakts im Europäischen Semester verankert werden und in die nationalen Reformprogramme und die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme einfließen, so dass die Kommission und der Rat die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der wirtschaftspolitischen Überwachung im Rahmen des Europäischen Semesters und innerhalb dessen Zeitplans in vollem Umfang überwachen und bewerten können. Somit sollten die Wirtschafts- und Finanzminister ihre Aufgaben bei der Überwachung der Verpflichtungen im Rahmen des Euro-Plus-Pakts in derselben Weise wie beim Europäischen Semester wahrnehmen.

Des Weiteren werden die Arbeiten an den strukturierten Erörterungen der Koordinierung steuerpolitischer Fragen im Rahmen des Euro-Plus-Pakts fortgesetzt, wobei der Schwerpunkt auf Bereiche gelegt wird, in denen ehrgeizigere Vorhaben ins Auge gefasst werden können. Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei der Frage gelten, wie die Steuerpolitik die wirtschaftspolitische Koordinierung unterstützen und zur Haushaltskonsolidierung und zu Wachstum beitragen kann. Die Finanzminister und die Kommission werden im Juni 2012 über die Fortschritte Bericht erstatten.
